



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS)**

Stärkung von Veteraninnen und Veteranen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 27. September 2024 hatte der Landtag neben der Durchführung des nationalen Veteranentages auf Landesebene weitere Maßnahmen zur Stärkung von Veteraninnen und Veteranen beschlossen (vgl. Drs. 20/2480(neu)).

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Teilnahme geschulter einsatzerfahrener Veteraninnen und Veteranen bei Veranstaltungen von Jugendoffizieren in Schulen zu ermöglichen? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Bundeswehr bezeichnet jemanden als Veteranin oder als Veteran, der als Soldatin oder Soldat der Bundeswehr im aktiven Dienst steht oder aus dem Dienstverhältnis ehrenhaft ausgeschieden ist, also den Dienstgrad nicht verloren hat. So lautet die offizielle deutsche Veteranendefinition, die zum Volkstrauertag im November 2018 von der damaligen Bundesministerin der Verteidigung, Ursula von der Leyen, per Tagesbefehl verkündet wurde.

Per Definition sind damit auch die Jugendoffizierinnen und -offiziere Veteraninnen und Veteranen; laut öffentlicher Darstellung der Bundeswehr gilt für Jugendoffiziere: Als Staatsbürger in Uniform bringen sich Jugendoffizierinnen und -offiziere - wie viele Bürgerinnen und Bürger - aktiv in

die demokratische Willensbildung ein. Dabei setzen sie sich regelmäßig mit Kritik auseinander.

Eine mehrjährige Ausbildung inklusive Hochschulstudium sowie aufeinander aufbauende Lehrgänge bereiten die Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere zusätzlich auf ihre Rolle vor. Außerdem verfügen sie über militärische Führungserfahrung - z.T. auch in Auslandseinsätzen - und können somit „aus erster Hand“ berichten (Quelle: Die Jugendoffiziere der Bundeswehr; <https://www.bundeswehr.de/de/bundeswehr-erleben/jugendoffiziere>). Insofern ist der Besuch geschulter einsatzerfahrener Veteraninnen und Veteranen durch den Besuch der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere abgedeckt. Die Landesregierung unterstützt die Begleitung der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere durch weitere geschulte und einsatzerfahrene Veteraninnen und Veteranen, sollte die Bundeswehr hier ihre Besuchs- und Veranstaltungskonzeption ändern wollen.

2. Mit welchen Kommunen hat die Landesregierung bisher Gespräche über die stärkere Unterstützung von Veteraninnen und Veteranen auf Kreisebene, zum Beispiel durch die Einführung von Veteranenkoordinatoren nach dänischem Vorbild, geführt und zu welchen Ergebnissen ist man dabei bisher gekommen? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung hatte am 15. Juni 2025 den ersten Nationalen Veteranentag am Landeshaus in Kiel durchgeführt und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Würdigung der Veteraninnen und Veteranen geleistet. Der Veteranentag stieß bei den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern auf eine äußerst positive Resonanz und hat dem Veteranenwesen in Schleswig-Holstein eine große Aufmerksamkeit zukommen lassen.

In Kompetenzgefüge des Grundgesetzes liegt in Deutschland die Zuständigkeit für die Betreuung der Veteraninnen und Veteranen nicht bei den Ländern, sondern auf Bundesebene beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mit dem dort seit 2020 angesiedelten Beauftragten für Veteranenangelegenheiten. Dieser kümmert sich um die Belange der Veteraninnen und Veteranen, deren Anerkennung in der Gesellschaft und deren Integration nach der Dienstzeit. Dazu zählt auch eine verbesserte Fürsorge und Versorgung.

Am 17. Januar 2024 wurde zusätzlich das Veteranenbüro der Bundeswehr in Berlin feierlich eröffnet und fungiert seitdem als zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle für die rund 10 Millionen Veteraninnen und Veteranen der Bundeswehr.

Die Landesregierung nimmt den Landtagsbeschluss auf LT–Drs. 20/2480(neu) daher zum Anlass, beim Beauftragten auf eine entsprechende Unterstützung der Veteraninnen und Veteranen auf Kreisebene, z.B. durch Veteranenkoordinatoren nach dänischem Vorbild hinzuwirken. Hierbei müssen

allerdings die Besonderheiten des deutschen und dänischen Veteranenwesens berücksichtigt werden.

In Dänemark gibt es aktuell rd. 39.000 anerkannte Veteraninnen und Veteranen. Das dänische Modell der Veteranenkoordinatoren kann hierbei jedoch nicht ohne Weiteres auf Deutschland im Allgemeinen und Schleswig-Holstein im Besonderen übertragen werden, weil in Dänemark der Veteranenbegriff anders definiert wird.

In Dänemark wird der Begriff "Veteran" verwendet, um Personen zu bezeichnen, die im Auftrag des Staates ausschließlich an internationalen militärischen oder humanitären Einsätzen teilgenommen und damit grundsätzlich auch besonderen Belastungen ausgesetzt waren. Dies schließt sowohl aktive als auch ehemalige Soldaten sowie zivile Mitarbeiter ein. Der Fokus liegt auf der Anerkennung und Unterstützung von Personen, die im Auslandseinsatz waren und die Bindung zwischen dänischen Veteranen zu stärken. Die Teilnahme an militärischen oder humanitären Missionen im Ausland ist hierbei das entscheidende Kriterium.

In Deutschland hingegen ist der Begriff des „Veterans“ weiter gefasst, siehe oben.